



HESSISCHER LANDTAG

08. 04. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 12.03.2026

Priorisierung, Zeitplanung und strategische Steuerung im Umgang mit PFAS-Verdachtsstandorten in Hessen

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3142, wurden Messprogramme, Verdachtsstandorte sowie einzelne Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit PFAS-Belastungen dargestellt. Offen bleibt jedoch, nach welchen landesweit einheitlichen Kriterien eine Priorisierung erfolgt, welche zeitlichen Zielvorgaben für Untersuchungs- und Sanierungsverfahren bestehen und ob eine übergreifende strategische Steuerung der PFAS-Problematik in Hessen erfolgt. Vor dem Hintergrund der Langzeitpersistenz von PFAS und der Bedeutung für Grund- und Trinkwasserschutz stellt sich daher die Frage nach der strukturellen Risikosteuerung.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Nach welchen verbindlichen Kriterien priorisiert die Landesregierung die Bearbeitung und gegebenenfalls die Sanierung von PFAS-Verdachtsstandorten in Hessen?

Die Landesregierung priorisiert die Bearbeitung und gegebenenfalls die Sanierung von PFAS-Verdachtsstandorten in Hessen grundsätzlich anlassbezogen. Dabei werden dieselben Kriterien herangezogen, die auch bei allen anderen Schadstoffen gelten.

Frage 2 Welche zeitlichen Zielvorgaben oder Orientierungswerte gelten für die Dauer von Untersuchungs-, Bewertungs- und Sanierungsverfahren bei PFAS-Belastungen?

Die Dauer von Untersuchungs-, Bewertungs- und Sanierungsverfahren bei PFAS-Belastungen ist einzelfallabhängig. Allgemeine zeitliche Zielvorgaben oder Orientierungswerte existieren nicht.

Frage 3 Verfügt die Landesregierung über eine landesweite Risiko- oder Prioritätenmatrix zur Bewertung von PFAS-Belastungen im Hinblick auf Grundwasser- und Trinkwasserschutz?

Die Bewertungsgrundlagen hinsichtlich der Parametergruppe der PFAS richten sich für Trinkwasser nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung. Für Grundwasser gelten entsprechend in Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen die Vorgaben der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung. Für Grundwasser allgemein gelten die Vorgaben der Grundwasserverordnung. Für die Bewertung der Parametergruppe der PFAS wird für Grundwasser außerdem der „Leitfaden zur PFAS-Bewertung“ (BMUV, Februar 2022) herangezogen.

Frage 4 Welche strategischen Maßnahmen plant die Landesregierung, um die PFAS-Problematik über Einzelfallbearbeitung hinaus langfristig und landesweit zu steuern?

Gegenwärtig wird der langfristige Umgang mit PFAS, über die Einzelfallbearbeitung hinaus, sowohl auf der europäischen, der nationalen und der Ebene der Länder diskutiert. Dabei müssen neben rechtlichen auch konkrete technische Fragen zu Untersuchungs-, Bewertungs- und Sanierungsverfahren geklärt werden. Diese Ergebnisse müssen abgewartet werden, bevor strategische Maßnahmen des Landes Hessen zur landesweiten Steuerung der „PFAS-Problematik“ darauf aufbauen können.

Ansonsten folgt die Bearbeitung von PFAS-Schadensfällen in Hessen der bewährten hessischen Gesamtstrategie zur Altlastenbearbeitung, die bereits seit 1998 etabliert ist und einem stetigen Optimierungsprozess unterliegt.

Wiesbaden, 31. März 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer